

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 19. August 2020

Sozialdepartement, Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2021–2024

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 1 977 260.– an die Suchtfachstelle Zürich (ehemals Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme ZFA) für die Jahre 2021–2024. Damit erhöht sich der jährliche Maximalbeitrag von bisher Fr. 1 665 000.– um Fr. 312 260.– auf neu Fr. 1 977 260.–.

2. Ausgangslage

Der Verein Suchtfachstelle Zürich ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Zürich. Die Suchtfachstelle Zürich bietet mit ihrem interdisziplinären Team Information, psychosoziale Beratung, Therapie und suchtmmedizinische Sprechstunden für Erwachsene und Jugendliche mit einer Suchtgefährdung oder einer Abhängigkeit an. Auch berät und begleitet sie Angehörige (Erwachsene, Kinder und Familien), bildet Führungskräfte und Fachpersonen weiter und unterstützt sie beim Finden eines professionellen Umgangs mit Suchtfragen. Schliesslich informiert und sensibilisiert die Fachstelle die Öffentlichkeit und relevante Schlüsselpersonen zum Thema Sucht.

Die vormalige Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (heutige Suchtfachstelle Zürich) hat bis Frühjahr 2019 ihre Angebote ausschliesslich auf Menschen mit einem risikoreichen Alkohol- und Medikamentenkonsum ausgerichtet. Sie ist durch Umfeld- und Trendanalysen 2018 zum Schluss gelangt, dass diese Spezialisierung nicht mehr dem aktuellen Bedarf entspricht. Neu soll das Angebot der Suchtfachstelle auf die häufigsten substanzgebundenen Süchte und problematischen Verhaltensweisen ausgedehnt werden (z. B. Cannabis, Kokain oder Online-Sucht). Diese Süchte werden nachfolgend «andere Süchte» genannt. Das Sozialdepartement unterstützte die Neuausrichtung mit einer Projektfinanzierung. Im Sommer 2019 startete die Suchtfachstelle mit ihrem erweiterten Angebot und im Frühjahr 2020 zeigte ein erster Zwischenbericht eine hohe Inanspruchnahme der neuen Angebote. Im Weiteren zeigte die Erfahrung der letzten Jahre, dass die Leistung individuelle Beratung nicht adäquat finanziert ist und sich der Bedarf für die Gruppenarbeit verringert.

Mit der vorliegenden Weisung wird das bisherige Angebot (mit leichten Änderungen bei den Leistungen individuelle Beratung und Gruppenarbeit) und der Ausbau der Leistungsfinanzierung auf andere Süchte für die Jahre 2021–2024 beantragt.

Organisation und Personal

Die Suchtfachstelle wurde vor über hundert Jahren gegründet und ist seit 1941 von der Stiftung ZEWO, der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen, anerkannt. Zudem ist sie seit 2008 gemäss Qualitätsnorm des Bundesamts für Gesundheit für den Suchthilfebereich zertifiziert. Aufgrund der Neuausrichtung hat sich die Suchtfachstelle Zürich (vorher Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme) im Juni 2019 einen neuen Namen gegeben und die Statuten aktualisiert.

Die Suchtfachstelle Zürich beschäftigte per Ende 2019 20 Personen mit insgesamt 1597 Stellenprozenten. Zusätzlich arbeitete ein Lernender (100 Stellenprozent) sowie ein externer Arzt für die suchtmmedizinische Sprechstunde mit.

3. Rechtsgrundlagen

Die Stadt unterstützt die Suchtfachstelle Zürich seit 1914. Die geltende Beitragsregelung stützt sich auf den Gemeindebeschluss vom 8. Juni 1986.

Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 2486/2016 vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 24. August 2016 (GR Nr. 2016/271) für die Jahre 2017–2020 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– für die Suchtfachstelle Zürich.

4. Das Angebot

Die Leistungen der Suchtfachstelle sind vielfältig und umfassen folgende Angebote:

- Individuelle Beratung;
- Arbeit in Gruppen;
- Bildungsarbeit und Prävention;
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.

Individuelle Beratung

Die Suchtfachstelle Zürich ermöglicht Erwachsenen und Jugendlichen mit risikoreichem oder gesundheitsgefährdendem Suchtmittelkonsum einen niederschweligen Zugang und psychosoziale Unterstützung in einem frühen Stadium der Sucht. Das Fachteam «Beratung und Therapie» unterstützt suchtgefährdete und abhängige Menschen dabei, kontrolliert Suchtmittel zu konsumieren oder abstinent zu leben sowie sozial und beruflich integriert zu bleiben oder sich wieder vermehrt zu integrieren. Dies geschieht durch Information und Kurzberatung, Standortbestimmung, Beratung, Therapie, ambulanten Entzug, Therapiefortführung nach einer stationären Behandlung, Krisenintervention, Abgabe des Medikaments Antabus, Sachhilfe und Triage. Zudem berät und begleitet das Fachteam angehörige Erwachsene, das ganze Familiensystem und Kinder aus suchtbelasteten Familien.

Im Beratungsprozess werden zuerst die Anliegen der Hilfesuchenden geklärt, Informationen vermittelt und die Veränderungsmotivation eruiert und gestärkt. Ist die Person bereit, ihre Situation zu reflektieren, wird die persönliche und soziale Situation thematisiert und werden die Beratungsziele festgelegt. Neue Verhaltensweisen werden erprobt und eingeübt.

Die Suchtfachstelle Zürich bietet individuelle Beratung, Paar- und Familienberatung in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Serbisch und Spanisch an. Die Erstberatung ist für Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende der Stadt Zürich unentgeltlich. Für weitere Beratungs- und Therapiegespräche werden einkommensabhängige Tarife zwischen Fr. 15.– und Fr. 60.– pro Stunde erhoben.

Kooperation mit der psychiatrischen Poliklinik der Stadt Zürich

Eine suchtmmedizinische Sprechstunde ergänzt seit 2009 das Beratungs- und Therapieangebot der Suchtfachstelle Zürich. Ein Arzt des stadtärztlichen Dienstes bietet an zwei Tagen pro Woche Abklärungen und Behandlungen an und nimmt an den internen Fallbesprechungen teil.

Triemli-Sprechstunde

Die Suchtfachstelle ist seit 2015 regelmässig am Donnerstagnachmittag oder nach Vereinbarung im Stadtspital Triemli mit einer Sprechstunde präsent. Bevor eine Person mit einem problematischen Suchtverhalten austritt, vereinbaren die zuständigen Ärztinnen oder Ärzte mit dem Einverständnis der Patientin oder des Patienten ein Gespräch mit der Suchtfachstelle vor Ort. Oft sind dann auch Angehörige dabei, die so einbezogen werden können. Zudem sensibilisiert die Sprechstunde die vielen wechselnden Assistenzärztinnen und -ärzte zum Thema Sucht.

Online-Portal «SafeZone»

SafeZone.ch ist ein Online-Portal zu Suchtfragen, das vom Bundesamt für Gesundheit zur Verfügung gestellt wird. Die Suchtfachstelle Zürich arbeitet seit Projektbeginn 2013 bei SafeZone mit und bietet über die Tools des Portals Betroffenen und Angehörigen kostenlose Online-Beratung und Informationen an. Aufgrund des anonymen und niederschweligen Zugangs

können Betroffene und Angehörige erreicht werden, die nicht oder noch nicht bereit sind, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Arbeit in Gruppen

In Ergänzung zur individuellen Beratung oder als Alternative bietet die Fachstelle verschiedene Gruppenprogramme an. Mit professioneller Anleitung und Förderung reflektieren die Ratsuchenden gemeinsam ihre Situation und erarbeiten individuelle Lösungsstrategien. So gewinnen sie Sicherheit und erweitern ihr persönliches Verhaltensspektrum in Risikosituationen. Eine erstmalige Gruppenteilnahme erfordert bei vielen Klientinnen und Klienten starke Überwindung (Angst vor Exposition, Scham).

Die Angebotspalette ist vielfältig: Sie reicht von «Info-Abenden» (mit Themen wie «Zwischen Genuss und Abhängigkeit», «Was im Gehirn passiert») über Gruppen zum Thema Konsumreduktion und Abstinenz (z. B. «Kontrolliertes Trinken», «Rückfallprävention», «Fahren oder Trinken») und zur Persönlichkeitsentwicklung («Begegnung im Gespräch», «U30») bis hin zur «Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien».

Die «Info-Abende» sind kostenlos und sollen den Zugang zum Beratungsangebot erleichtern. Die übrigen Gruppenangebote kosten je nach Anzahl der Treffen zwischen Fr. 125.– und Fr. 250.–. Eine Ausnahme bilden die Kurse für Personen, die wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt wurden: Die Teilnahme kostet Fr. 500.–.

Bildungsarbeit und Prävention

Die Suchtfachstelle Zürich bietet Führungskräften, Personalverantwortlichen, Fachpersonen und Teams (sogenannte Multiplikatoren) modulare Seminare und auf individuelle Bedürfnisse massgeschneiderte Coachings, Beratungen, Schulungen, Referate und Suchtpräventionskonzepte an. Die Teilnehmenden vertiefen bei diesen Weiterbildungen ihr Wissen und werden geschult, im Umgang mit suchtgefährdeten Personen rechtzeitig zu intervenieren und zielführend zu handeln.

Themenschwerpunkte sind nebst dem Grundlagenwissen:

- Früherkennung
- risikoreicher Alkohol- und anderer Substanzkonsum
- Missbrauch und Abhängigkeit
- lösungsorientierte sowie motivierende Gesprächsführung und Kurzintervention
- Substanzkonsum am Arbeitsplatz und betriebliche Handlungsstrategien
- Sucht im Alter
- Umgang mit gefährdeten Menschen in medizinischen, paramedizinischen und anderen Berufen
- Sucht und Migration
- Sucht und Arbeitslosigkeit
- Alkohol und Häusliche Gewalt.

Die modularen Seminare kosten pro Teilnahme für einen halben Tag Fr. 190.– und für einen ganzen Tag Fr. 360.–. Die Kosten der massgeschneiderten Angebote richten sich nach Art und Umfang der Leistungen.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Frühes Erkennen und Behandeln ist im Kampf gegen den missbräuchlichen Konsum von Substanzen oder gegen problematische Verhaltensweisen entscheidend. Die Suchtfachstelle Zü-

rich legt deshalb ihren Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit einerseits auf die Sensibilisierung von relevanten Schlüsselpersonen und andererseits auf die Bekanntmachung ihres Angebots bei Arbeitgebenden, Führungskräften und Fachpersonen der Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung und Justiz. Medienschaffende greifen immer wieder auf das Expertenwissen der Fachstelle zurück, wodurch diese regelmässig eine kostenlose Präsenz in den Medien erhält.

Die Suchtfachstelle vernetzt sich seit Jahren aktiv auf städtischer, kantonaler und nationaler Ebene und arbeitet in Fachgruppen mit. Dabei stehen Fachaustausch, Wissenstransfer, Qualitätsentwicklung/-sicherung und praxisorientierte Entwicklungen im Vordergrund. Zur Realisierung von innovativen Projekten sucht sie Kooperationen, falls dieses Vorgehen Vorteile z. B. bezüglich Ressourcen bietet.

Nicht von der Stadt Zürich finanzierte Angebotsentwicklungs-Projekte

Im Weiteren ist die Suchtfachstelle in der Entwicklung und Mitarbeit von Projekten im Bereich Online-Beratung engagiert:

- Projekt «App NoAddiction Coach»: Eine Projektgruppe (Suchtfachstelle Zürich, Berner Gesundheit, Blaues Kreuz Schweiz, Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung) entwickelt die App «NoA-Coach». Diese App kombiniert ein digitales Selbstmanagement via Chatbot (textbasiertes Dialogsystem, das Chatten mit einem technischen System erlaubt) mit persönlicher Unterstützung durch Fachpersonen. Für die Zeit zwischen den Beratungsterminen soll die App die Nutzenden an ihre Ziele, Schutzstrategien sowie Beratungstermine erinnern und ihnen in Risikosituationen mittels Chatfunktion die Kontaktaufnahme mit der Beratungsperson erleichtern. Im März 2020 begann das Pre-Testing und im August wird die Pilotphase nach vorheriger Schulung (auch von zehn Beratungspersonen der Suchtfachstelle) starten.
- Projekt «Live Chat»: Live Chat bietet den Website-Besuchenden eine zusätzliche niederschwellige und synchrone Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeit. Die Suchtfachstelle hat das Projekt Anfang 2019 wegen den aufwendigen Abklärungen für den Datenschutz sistiert und entschieden, zu warten bis safezone.ch die technische Infrastruktur für das Live-Chat-Angebot bereitstellt und die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes sicherstellt (2021).

Diese beiden Projekte werden von Dritten finanziert wie der Gesundheitsförderung Schweiz, dem Alkoholzehntel oder Stiftungen.

Ziel

Ziel der Arbeit der Suchtfachstelle Zürich ist die Verbesserung und der Erhalt der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit von suchtgefährdeten und -betroffenen Personen, durch die Verringerung des Konsums psychoaktiver Substanzen und von suchtähnlichen Verhaltensweisen.

Zielgruppe

Zielgruppen sind primär Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich und Personen, die in der Stadt arbeiten, mit einem risikoreichen und missbräuchlichen Suchtverhalten und ihre Bezugspersonen sowie Fachleute und Führungskräfte.

Projekt «Angebots- und Zielgruppenerweiterung»

Nach 106-jähriger Spezialisierung auf Alkohol- und Medikamentenmissbrauch setzte sich die Suchtfachstelle Zürich Ende 2018 das Ziel, aktiv auf den gesellschaftlichen Wandel zu reagieren und ihre Dienstleistungen besser auf den heutigen Bedarf auszurichten. Die Suchtfachstelle plante deshalb – wie die meisten Suchtfachorganisationen und im Einklang mit der

«Nationalen Strategie Sucht» (2017–2024) – ihr Beratungs- und Behandlungsangebot suchtformübergreifend weiterzuentwickeln und auf die häufigsten substanzgebundenen Süchte sowie problematischen Verhaltensweisen auszuweiten.

Das erweiterte Angebot der Suchtfachstelle richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die von leichten bis schweren Problemen im Zusammenhang mit legalen und illegalen Suchtmitteln (insbesondere Alkohol, Nikotin, Medikamente, Cannabis, Kokain, neue psychoaktive Substanzen) oder Verhaltensweisen (insbesondere Glücksspielsucht, exzessive Nutzung digitaler Medien) betroffen sind, sowie an deren Angehörige.

Ende 2018 reichte die Suchtfachstelle (dazumal noch als Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme ZFA bekannt) dem Sozialdepartement einen Antrag zur Zielgruppenerweiterung ein. Nach der Prüfung und der Zustimmung des Sozialdepartements startete die Suchtfachstelle im Frühling 2019 das erweiterte Angebot zuerst für Ratsuchende mit Cannabis- und Kokainproblemen. Die Statuten- und Namensänderungen erfolgten im Sommer 2019. Gleichzeitig bildete die Suchtfachstelle die Mitarbeitenden weiter und bereitete sie auf die neuen Aufgaben vor. Im Herbst 2019 informierte die Suchtfachstelle Zürich ihre Anspruchsgruppen über die Namens- und Domainänderung sowie die Zielgruppen- bzw. Angebotserweiterung. Ende 2020 wird die Projektphase abgeschlossen werden und soll danach fester Bestandteil des Angebots der Suchtfachstelle sein. Mit dieser Weiterentwicklung wird eine Angebotslücke in der Stadt Zürich verringert.

5. Leistungsausweis und Finanzierung

Leistungsausweis individuelle Beratungen

Individuelle Beratungen in Stunden	Soll	2017	2018	2019
Face-to-Face-Beratungen		6277	6177	6305
Telefonische Beratung, E-Mail-Beratung, Tagesdienst ¹		994	1094	1196
Intake, Triage		195	181	180
Ärztliche Beratungsstunden		211	243	297
Antabus-Abgaben, Atemlufttests ²		51	72	55
Ambulante Massnahmen nach StGB ³		155	107	51
Individuelle Beratungen in Stunden insgesamt	7857	7883	7874	8084
Online-Portal SafeZone⁴		193	187	197

Kommentar

¹ Der Tagesdienst ist ein tägliches Beratungsangebot durch Fachpersonen (Telefon und Mail) für Information, Soforthilfe in Akutsituationen, Kurzberatung und Triage. Der Tagesdienst kann anonym in Anspruch genommen werden und ist auch für Nicht-Klientinnen und -Klienten zugänglich.

² Antabus wird zur Alkoholentwöhnung in Verbindung mit anderen nicht medikamentösen Behandlungsformen eingesetzt. Beim Konsum von Alkohol – auch in kleinen Mengen – verspürt die Klientin oder der Klient unangenehme Reaktionen wie Herzklopfen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Schwindel und Ohnmacht.

³ Hier handelt es sich um Zuweisungen vom kantonalen Bewährungs- und Vollzugsdienst.

⁴ Die Beratungen über das Online-Portal sind individuelle Beratungen und werden leistungsorientiert finanziert. Diese sind deshalb hier als eigene Leistung separat aufgeführt.

Die Leistungen der Suchtfachstelle für die neue Zielgruppe «andere Süchte» sind nicht in den obigen Zahlen enthalten.

Die Suchtfachstelle hat das Soll von 7857 individuellen Beratungen in Stunden in den letzten drei Jahren stets übertroffen (2019 um 227 Stunden). Zugenommen haben die ärztlichen Konsultationen, die Face-to-Face-Beratungen, bei denen Drittpersonen anwesend waren und die Sprechstunde im Stadtspital Triemli. Hingegen sind die ambulanten Massnahmen zurückgegangen.

Im Jahr 2019 hat die Suchtfachstelle Zürich 807 Ratsuchende, die in der Stadt Zürich wohnen oder für städtische Betriebe arbeiten, beraten. Davon waren 619 Betroffene (69 Prozent männlich und 31 Prozent weiblich) und 188 Angehörige oder Drittpersonen (28 Prozent männlich und 72 Prozent weiblich). Die Mehrheit der Betroffenen sind erwerbstätige Männer mit psychischen Problemen. Die Angehörigen sind mehrheitlich Frauen, die unter Beziehungsproblemen leiden. 70 Prozent aller Fälle wurden 2019 planmässig abgeschlossen. Von diesen Abschlüssen waren bei Austritt 27 Prozent der Ratsuchenden abstinent und 36 Prozent reduzierten ihren Alkoholkonsum um 60 Prozent.

2019 hat die Suchtfachstelle Zürich 252 Online-Beratungen im Rahmen von «SafeZone» durchgeführt. Am häufigsten sind Anfragen zu konkreten Problemen im Zusammenhang mit Alkohol, Cannabis, Verhaltenssucht und Kokain. Die Suchtfachstelle Zürich beteiligt sich weiterhin an der Weiterentwicklung von «SafeZone» (z. B. die Verbesserung der Beratungskombination von Face-to-Face-Gesprächen und den Beratungen mittels digitaler Medien).

Projekt «Angebots- und Zielgruppenerweiterung»

Die Suchtfachstelle verzeichnete nach sechs Monaten nach Projektstart Ende März 2020 bereits 70 Neuanmeldungen von Personen, die mehrheitlich ein Hauptproblem mit Cannabis, Kokain oder Online-Sucht haben. Von den neu erreichten Klientinnen und Klienten waren 74 Prozent selbst betroffen und 26 Prozent waren Angehörige, oftmals Eltern. Die rasch entstandene Nachfrage der neuen Zielgruppe bestätigt, dass in der Stadt Zürich ein Bedarf nach diesen Leistungen vorhanden ist.

Leistungsfinanzierung individuelle Beratung

Leistungsmenge

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt, dass es sowohl bei den bisher finanzierten Leistungen als auch bei der Angebotserweiterung auf andere Süchte Anpassungsbedarf gibt:

a) Individuelle Beratung andere Süchte

Die rasch entstandene Nachfrage durch die neuen Zielgruppen bestätigt, dass in der Stadt Zürich ein Bedarf nach den psychosozialen Dienstleistungen der Suchtfachstelle besteht. Für die individuelle Beratung anderer Süchte sollen neu jährlich maximal 1600 Beratungsstunden durch die Stadt mitfinanziert werden.

b) Zeitbedarf für Erstgespräche

Im Erstgespräch werden die oft komplexen Problemlagen sowie Ressourcen der Klientinnen und Klienten erfasst, dringendste Fragen beantwortet und Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten/-empfehlungen aufgezeigt. Im Erstgespräch ist es wichtig, ausreichend Zeit zu haben, um eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung mit den Klientinnen und Klienten aufzubauen, die Motivation zu stärken sowie eine fundierte Diagnostik zu erstellen. Für die längeren Erstgespräche sollen neu jährlich zusätzlich maximal 150 Stunden durch die Stadt mitfinanziert werden.

c) Komplexe Problemlagen

Im Sommer 2019 führte die Suchtfachstelle eine interne Bedarfsanalyse durch. Es zeigte sich dabei, dass rund zehn Prozent der Klientinnen und Klienten einen intensiveren psychosozialen Beratungs- und Begleitungsbedarf aufweisen. Ein Teil davon benötigt zusätzlich Begleitung zu externen Stellen und/oder Hausbesuche.

Diese Klientinnen und Klienten sind teilweise psychisch instabil, ambivalent, überfordert, haben Ängste, Schwierigkeiten aus dem Haus zu gehen, Vorbehalte oder Verständnisprobleme. Für die intensive Beratung, Begleitung und für Hausbesuche von Menschen mit komplexen Problemlagen sollen neu jährlich maximal 300 Stunden durch die Stadt mitfinanziert werden.

d) Berichte für externe Fachpersonen/-organisationen

Die Suchtfachstelle stellt bei Bedarf den Informationsfluss (z. B. mittels Verlaufsbericht, Überweisungsscheinen oder Abschlussbericht) zu wichtigen Schnittstellen wie Hausärztin oder Hausarzt, Klinik, Amt für Administrativmassnahmen (Fahren im angetrunkenen Zustand) und Sozialversicherungsanstalt sicher. Das Verfassen von Berichten zuhanden externer Fachleute/-organisationen wird bisher nicht mitfinanziert, nimmt aber zu. Für das Verfassen von Berichten für Dritte sollen neu maximal 100 Stunden pro Jahr durch die Stadt mitfinanziert werden.

Maximal finanzierte Leistungsmenge (SOLL)

Das bisherige jährliche Maximum (Soll) der Stunden individuelle Beratungen Alkohol erhöht sich deshalb von bisher 7857 Stunden um 550 Stunden auf neu jährlich 8400 Stunden (gerundet). Die 550 Stunden setzen sich aus dem erhöhten Zeitbedarf für Erstgespräche (150 Stunden), den Fällen mit komplexen Problemlagen (300 Stunden) und dem Verfassen von Fallberichten für Dritte (100 Stunden) zusammen.

Beitragssatz

Neu wird zwischen den Beratungen zur Hauptproblemsubstanz Alkohol und den Beratungen für andere Substanzen und Verhalten (andere Süchte) unterschieden, da sie unterschiedliche Beitragssätze haben:

- Der Beitragssatz pro individuelle Beratungsstunde Alkohol kann aufgrund des erhöhten Gesamtvolumens von bisher Fr. 146.20 auf neu Fr. 144.20 gesenkt werden.
- Der Beitragssatz für die individuelle Beratungsstunde neue Süchte ist mit Fr. 160.– höher, weil dieser nicht mit Beiträgen vom Alkoholzehntel subventioniert wird.

Online-Portal «SafeZone»

Das Angebot soll wie bisher leistungsorientiert mit Fr. 10 000.– mitfinanziert werden.

Übersicht Leistungseinkauf individuelle Beratungen 2021–2024

Individuelle Beratungen	Beitragssatz in Fr.	Soll in Stunden	Max. Beitrag in Fr.
Hauptsubstanz Alkohol	144.20	8400	1 211 280
andere Süchte	160.00	1600	256 000
Online-Portal SafeZone			10 000
Total			1 477 280

Kommentar

Für den Vergleich zum bisherigen Leistungseinkauf individuelle Beratungen siehe Ende Kapitel 5.

Leistungsausweis Arbeit in Gruppen

Anzahl	Soll	2017	2018	2019
Stunden	650	694	648	651
Gruppenveranstaltungen		227	226	227
Teilnehmende		1126	981	1016

2019 hat die Suchtfachstelle Zürich 227 Gruppenveranstaltungen durchgeführt, 1016 Personen erreicht und das Soll von 650 Gruppenstunden erreicht. Die Info-Abende waren das Angebot mit den meisten Anmeldungen. Guten Zuspruch erzielten auch die Gruppen Rückfallprävention, Stressbewältigung durch Achtsamkeit und die Kindergruppe. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden weisen eine hohe Zufriedenheit mit den Gruppenangeboten aus. Leider kamen 2019 einzelne Gruppenangebote nicht zustande, weil nicht genügend Anmeldungen

eingingen (z. B. «Informationsabend für Spanischsprechende», «Fahren oder Trinken», «Mit 65 Jahren, da fängt das Leben an?!»).

Leistungsfinanzierung Arbeit in Gruppen

Aus fachlicher Sicht ist die Wirksamkeit von Gruppenangeboten unbestritten. Die Entwicklung der Gruppenteilnahmen der letzten Jahre und die Erfahrungen der Fachleute zeigen, dass die Klientinnen und Klienten individualisierte Angebote zunehmend bevorzugen. Die Suchtfachstelle hat aus diesen Gründen einen Antrag auf Verminderung der Soll-Zahlen gestellt. Die Soll-Stunden sollen entsprechend des Antrags von bisher jährlich 650 Stunden um 100 Stunden auf neu 550 Stunden gesenkt werden. Der Beitragssatz bleibt unverändert.

Arbeit in Gruppen	Beitragssatz in Fr.	Soll in Stunden	Max. Beitrag in Fr.
2017–2020	203	650	131 950
2021–2024	203	550	111 650

Leistungsausweis Bildungsarbeit und Prävention

Anzahl	Soll	2017	2018	2019
Stunden	930	1217	895	1078
Kurse		301	152	277
Teilnehmende		1850	1258	1578

Die Zielvorgaben des Sozialdepartements von 930 Stunden Bildungsarbeit für Fachpersonen und Führungskräfte hat die Suchtfachstelle Zürich 2017 und 2019 deutlich übertroffen und 2018 knapp verfehlt (Personalwechsel).

2019 hat die Suchtfachstelle u. a. in folgenden Institutionen Bildungsarbeit geleistet:

- medizinische / soziale Einrichtungen: Pro Senectute Kanton Zürich, Forelhaus, Asylorganisation Zürich
- Ausbildungsstätten / Fachhochschulen: Universitätsspital Zürich (Bildungszentrum), agogis, EB Zürich Berufsbildungszentrum, ZHAW (Departement Angewandte Psychologie), Berufsbildner AG Zürich, Allgemeine Berufsschule Zürich
- Vereine / Verbände: Grasshopper Club Zürich (Sektion Basketball), Zürcher Fahrlehrerverband Fachverband Sucht
- Verwaltung / städtische Betriebe: Stiftung Alterswohnungen, Schulungszentrum Gesundheit, Stadtspital Triemli (Innere Medizin), Stadtpolizei Zürich, Schulhaus Liguster, Sozialdepartement (Treffpunkt t-alk, Soziale Dienste)
- Diverse: Coop Genossenschaft, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft.

94 Prozent der Teilnehmenden beurteilten die Dienstleistungen als gut bis sehr gut.

Einzelne Module der Suchtfachstelle wurden in Weiterbildungsprogrammen von anderen Anbietern ausgeschrieben (z. B. 2019 im Schulungszentrum Gesundheit der Stadt Zürich, Pro Senectute). Mit solchen kostenlosen Publikationen wird das Angebot bei weiteren Zielgruppen bekanntgemacht.

Leistungsfinanzierung Bildungsarbeit und Prävention

Die Leistungsfinanzierung der Bildungsarbeit und Prävention hat sich bewährt und soll wie bisher weitergeführt werden:

Bildungsarbeit und Prävention	Beitragssatz in Fr.	Soll in Stunden	Max. Beitrag in Fr.
2021–2024	248.60	930	231 200

Kommentar

Der maximale Beitrag in Franken ist gerundet.

Leistungsausweis Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	Soll	2017	2018	2019
Total Stunden	866	1726	1652	1505

2019 hat die Suchtfachstelle Zürich 1505 Stunden für die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit aufgewendet und das Maximum von 866 Stunden wie in den Vorjahren weit übertroffen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle erbrachte 2019 folgende Leistungen in der Öffentlichkeitsarbeit:

- Mit vier elektronischen Newsletters wurden Schlüsselpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Fachpersonen Sozialbereich, Führungskräfte) kostengünstig über die Einzel-, Gruppen- sowie Weiterbildungsangebote informiert.
- Die ZFA-Website verzeichnete 2019 auch nach der Domain-Umstellung (Ende September) auf «www.suchtfachstelle.zuerich» weiterhin rund 2200 Besuchende pro Monat. Sehr häufig wurde dabei der Alkoholtest genutzt.
- Beiträge in der «NZZ am Sonntag», im «Tages Anzeiger», «20 Minuten», «Friday», «Lokal-Info», «SuchtMagazin», Online: blick.ch, friday-magazine.ch, SRF1, Radio1.
- Aufgrund der Angebotserweiterung und Namensänderung überarbeitete und verschlankte die Suchtfachstelle ihre Printprodukte.
- Im Rahmen der nationalen Dialogwoche Alkohol zum Thema «Wie viel Alkohol ist ok?» organisierte die Suchtfachstelle zusammen mit dem von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben der Stadt Zürich betriebenen «Treffpunkt t-alk» eine Standaktion im Kreis 5. Mit Informationsbroschüren, persönlicher Beratung, Plakaten und einem Rauschbrillenparcours wurden die Passantinnen und Passanten für einen massvollen Alkoholkonsum sensibilisiert.
- An der Präventionsmesse im Hauptbahnhof Zürich am Stand von «Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich» standen Fachleute der Suchtfachstelle für Beratungen zur Verfügung.
- Die Suchtfachstelle hat die Tagung «Suchtbelastete Familien gemeinsam besser stärken» gemeinsam mit den kantonalen Suchtpräventionsstellen sowie «Prävention und Gesundheitsförderung» des Kantons Zürich konzipiert und organisiert.

Vernetzung

Suchtfachstelle Zürich ist Teil des Zusammenschlusses «Fachstellen für Suchtberatung und -behandlung Kanton Zürich» (FSKZ) und hat aktuell dessen Präsidium inne. Zur Förderung der Selbsthilfe unterhält die FSKZ die Website «drink-less-schweiz.ch» sowie die «App Drink-Less». Die Funktionen der App werden laufend optimiert. Beide Tools finden rege Beachtung.

Die Suchtfachstelle steht zudem in Kooperation mit Institutionen wie der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich, dem Triemli-Spital, der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (vormals Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs), der Berner Gesundheit, dem Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung und der Gesundheitsförderung Schweiz. Auch arbeitet die Suchtfachstelle in lokalen, kantonalen und nationalen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Beiräten und Fachverbänden mit (z. B. Fachgruppe ambulante Massnahmen, Strategisches Kooperationsgremium gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich, Regionale Psychiatriekommission, Fachverband Sucht, Gesundheitsnetz 2025).

Schliesslich pflegt die Suchtfachstelle mit vielen weiteren Institutionen eine Zusammenarbeit: Sozialzentren, Suchtpräventionsstelle, Jugendberatung, Fachstab Kinder und Jugendhilfe (alle Stadt Zürich), Anonyme Alkoholiker, Opferberatungsstellen, Ärzteschaft, regionale und kantonale Beratungsstellen und Suchtpräventionsstellen, diverse Abteilungen der kantonalen Verwaltung, Zentrum für Spielsucht, Stationäre Entzugskliniken, Sucht Schweiz usw.

Leistungsfinanzierung Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Das nun breitere Themenfeld der Suchtfachstelle erfordert neue Vernetzungen mit anderen Organisationen. Dies auch, um die Angebote gemeinsam weiterzuentwickeln (besonders die neueren Phänomene wie exzessive Internetnutzung oder die Online-Spielsucht). Aus diesen Gründen soll das Soll von bisher 866 Stunden um 84 Stunden auf neu maximal 950 Stunden erhöht werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	Beitragssatz in Fr.	Soll in Stunden	Max. Beitrag in Fr.
2017–2020	164.20	866	143 240
2021–2024	164.20	950	157 130

Übersicht Leistungsfinanzierung 2021–2024 (mit Vergleich 2017–2020)

	Weisung 2017–2020			Weisung 2021–2024			Differenz
	Beitrags- satz in Fr.	Soll in Stunden	Maximaler Beitrag in Fr.	Beitragssatz in Fr.	Soll in Stunden	Maximaler Beitrag in Fr.	Maximaler Beitrag in Fr.
Individuelle Beratung Alkohol	146.20	7857	1 148 690	144.20	8400	1 211 280	62 590
Individuelle Beratung andere Süchte				160.00	1600	256 000	256 000
Arbeit in Gruppen	203.00	650	131 950	203.00	550	111 650	–20 300
Bildungsarbeit	248.60	930	231 200	248.60	930	231 200	–
Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung	165.40	866	143 240	165.40	950	157 130	13 890
Online-Portal SafeZone			10 000			10 000	–
Total (gerundet)			1 665 000			1 977 260	312 260

Kommentar

Da die drei Leistungen individuelle Beratung, Arbeit in Gruppen und Bildungsarbeit gleich wichtig sind, kann die Fachstelle je nach Bedarfssituation von der einen Leistung mehr und von der anderen weniger erbringen. Sollte die Fachstelle bei einer dieser Leistungen die Soll-Stunden nicht erreichen, gleichzeitig aber in einer der anderen Leistungen den Soll-Wert übertreffen, kann dies miteinander verrechnet werden. Der jährliche Maximalbetrag von Fr. 1 810 130.– für diese drei Leistungen kann dabei nicht überschritten werden.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist an der Prüfung des sogenannten «Anordnungsmodells». Mit diesem Modell sollen zukünftig psychotherapeutische Fachpersonen die Therapie in eigener Verantwortung durchführen und direkt mit den Krankenkassen abrechnen können. Wird das Modell umgesetzt, kann ein Teil der von der Suchtfachstelle Zürich geleisteten Beratungen über die Krankenkassen abgerechnet werden. Falls das Anordnungsmodell im Laufe der Weisungsdauer 2021–2024 in Kraft tritt, wird das Sozialdepartement mit der Suchtfachstelle Zürich unverzüglich Verhandlungen über einen neuen Kontrakt aufnehmen.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2019 betrug das Eigenkapital der Suchtfachstelle Zürich Fr. 1 624 014.–. Die Eigenkapitalsituation der Fachstelle wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Suchtfachstelle Zürich: Rechnung 2019 und Budgets 2020 und 2021

	Rechnung 2019 in Fr.	Budget 2020 in Fr.	Budget 2021 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹	2 188 923	2 150 000	2 286 000
Betriebs- und Sachaufwand ²	297 291	246 000	248 000
Raumaufwand	236 016	265 000	260 000
Total Aufwand	2 722 230	2 661 000	2 794 000
Ertrag			
Erträge aus Dienstleistungen	224 153	221 000	235 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ³	1 690 000	1 690 000	1 977 260
Beitrag Kanton ⁴	732 553	603 000	603 000
Beiträge Dritte / Übriger Ertrag ⁵	72 413	27 000	27 000
Ausserordentlicher Ertrag ⁶	79 784		
Total Ertrag	2 798 903	2 541 000	2 842 260
Gewinn (+) / Verlust (–)	76 673	–120 000	48 260

Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2022–2024 zu erwarten. Allfällige Änderungen infolge der Corona-Krise sind in den Budgets 2020 und 2021 nicht einkalkuliert.

Kommentar

- ¹ Im Personalaufwand ist auch der Aufwand für die suchtmedizinische Sprechstunde, für das Führen des Sekretariats der FSKS und für die Projektarbeit enthalten.
- ² Im «Betriebs- und Sachaufwand» 2019 befindet sich eine letztmalige Abschreibung auf Renovationen von rund Fr. 81 000.–.
- ³ Im «Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich» sind in der Rechnung 2019 und im Budget 2020 (nebst dem Maximum der Kontraktsumme) je ein Beitrag in Höhe von Fr. 25 000.– für das Projekt «Angebots- und Zielgruppenerweiterung» enthalten.
- ⁴ Im «Beitrag Kanton» sind die Beiträge aus dem Alkoholzehntel enthalten. In der Rechnung 2019 ist der Beitrag höher, weil letztmalig ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von Fr. 105 649.– gesprochen wurde (Abbau des überhöhten Bestands des Alkoholfonds). Die Beiträge in den Budgets 2020 und 2021 fallen zudem tiefer aus, weil die Suchtfachstelle vorsichtig aufgrund der Erfahrungswerte der letzten fünf Jahre budgetiert hat. Diese Erfahrungswerte liegen tiefer als die Ausschüttung 2019.
- ⁵ Im Konto «Beiträge Dritte / Übriger Ertrag» befinden sich zur Hauptsache Beiträge für das Projekt «Angebots- und Zielgruppenerweiterung».
- ⁶ Das Konto «Ausserordentlicher Ertrag» besteht aus der letztmaligen Auflösung von Reserven für die Renovation.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Suchtfachstelle Zürich leistet in der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Minderung von Suchterkrankungen und den damit verbundenen familiären, sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Belastungen sowie Folgeschäden. Mit ihrem differenzierten und erweiterten Angebot trägt die Fachstelle wesentlich zum Erhalt oder zum Wiedererlangen der Selbstständigkeit und der Arbeitsfähigkeit von Personen mit Suchtproblemen bei. Die Fachstelle verfügt über eine effiziente Organisation mit kompetenten, engagierten und erfahrenen Fachleuten, die ihre Leistungen in hoher Qualität erbringen.

Zu diesem Zweck soll der Suchtfachstelle Zürich (ehemals Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme ZFA) für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 977 260.– bewilligt werden. Gemäss Art. 10 lit. d Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst grundsätzlich die Gemeinde über jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von über Fr. 1 000 000.–. Da sich die geltende Beitragsregelung für die vormalige Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme ZFA (heutige Suchtfachstelle Zürich) auf den Gemeindebeschluss vom 8. Juni 1986 stützt und für die neue Beitragsdauer keine

Änderung des Zwecks erfolgt, können die beantragten, wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 977 260.– pro Jahr – gestützt auf Art. 11 lit. b GO – durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Der Maximalbetrag wird mit dem Budget 2021 beantragt. Die bisherigen Beiträge sind im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten. Die Erhöhung wird im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 eingestellt.

Bei den in Kapitel 5 definierten Beitragssätzen für die Leistungen des Vereins Suchtfachstelle für die Jahre 2021–2024 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen. Dem Vorsteher des Sozialdepartements ist die Kompetenz zu übertragen, die Beitragssätze im Rahmen des Kontrakts – innerhalb des jährlichen Maximalbetrags – festzulegen und bei Bedarf anzupassen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Suchtfachstelle Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 977 260.– für die Angebote individuelle Beratungen, Arbeit in Gruppen, Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und das Online-Portal SafeZone bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti